





### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

- 5 **Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Unterlercher Florian, BA670]**
- 6 **Ansuchen um Benützung der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Woltsche Gerda]**
- 7 **Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Matrei i.O.**
- 8 **Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Hohe Tauern Süd**
- 9 **Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2024 [Seilweggenossenschaft Ratzell]**
- 10 **Beitrag für Umbau/Umsiedlung Bildungshaus Osttirol**
- 11 **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**
- 12 **Ankauf Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeug, Auftragsvergabe**

#### ■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten

- ✚ **28.11.2023:** Letzte GR Sitzung
- ✚ **29.11.2023:** SGS Defereggental Auftaktveranstaltung Projekt „Sterben daheim, du bist nicht allein“
- ✚ **29.11.2023:** Vorstandssitzung SGS Defereggental/Kals
- ✚ **30.11.2023:** Arbeitssitzung bezüglich „Kirchlahner“ mit WLW Gebietsbauleitung (DI Otto UNTERWEGGER) und Fachbereichsleitung Wasserwirtschaft BBA Lienz (DI Walter HOPFGARTNER) gemeinsam mit Vizebgm. Fabian VEIDER, GWA Stefan VEIDER, GVA Hubert WAHLER und BGM Markus TÖNIG
- ✚ **04.12.2023:** Gemeindeverband BKH Lienz - Ausschusssitzung
- ✚ **04.12.2023:** Besprechung Autoankauf MTFA FF Hopfgarten i.Def. mit Kommandant Peppi TÖNIG, Bezirksfeuerwehrkommandant Harald DRAXL und Bezirksfeuerwehr-inspektor Franz BRUNNER
- ✚ **05.12.2023:** Arbeitssitzung der Osttiroler Bürgermeister auf der BH Lienz
- ✚ **06.12.2023:** Gemeindeverbandsversammlungen m IGB Lienz von 08:00 bis 14:00 Uhr
- ✚ **07.12.2023:** Besichtigung der Fa. ATOS und der Fa. RAI in Oberösterreich – Aufbauer für Mannschaftstransportfahrzeuge
- ✚ **13.12.2023:** Teilnahme an der Ausschusssitzung der FF Hopfgarten i.Def. (Fahrzeugankauf und Ankauf Aggregat)
- ✚ **14.12.2023:** Besprechung mit der Fa. „Cyber Lutz“ – Übernahme Datenschutz beauftragter Gemeinde Hopfgarten i.Def.
- ✚ **14.12.2023:** Sanitätssprengelsitzung Matrei i.O.
- ✚ **14.12.2023:** Sitzung Abwasserverband Hohe Tauern Süd
- ✚ **14.12.2023:** Sitzung Planungsverband 34
- ✚ **15.12.2023:** Teilnahme bei der Weihnachtsfeier der Altkameraden der FF Hopfgarten i.Def.
- ✚ **15.12.2023:** Teilnahme bei der Weihnachtsfeier der WLW Osttirol
- ✚ **16.12.2023:** Besuche im Altersheim Matrei i.O.
- ✚ **16.12.2023:** Teilnahme Weihnachtsfeier SGS Defereggental/Kals
- ✚ **18.12.2023:** Besuche bei Gemeindebürgern über 90
- ✚ **18.12.2023:** Teilnahme bei der Ausschusssitzung der FF Hopfgarten i.Def. – Videokonferenz mit der Fa. ATOS
- ✚ **19.12.2023:** Bauverhandlung mit BSV Ing. Martin KLAMMER bei Fam. GRIMM (Lerch 10)



### 1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 28.11.2023

Das Protokoll vom 28.11.2023 wird bei einer Stimmenthaltung (GR Peter Patterer) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000\\_2168; 004-1-7/2023\]](#)

### 2 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragstellerin: Maschinenbau Unterlercher GmbH]

Folgende Bauwerberin hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller/in:	Maschinenbau Unterlercher GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Bernhard Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 34			
Ansuchen vom:	27.11.2023			
Bauliche Anlage:	Neubau Betriebshalle und zwei Betriebswohnungen im OG			
Grst.-Nummer:	1456/18	Einlagezahl:	390	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	18.10.2021	Aktenzeichen:	131-9-709/BA692G	
Erschließungsbeitrag:	€ 20.763,92	Bescheiddatum:	05.12.2022	
Bauvollendung:	27.11.2023	eingelangt am:	27.11.2023	

Beschlussfassung:

Der Antragstellerin wird ein Baukostenzuschuss von € 9.881,96 gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom:	05.12.2022	€	20.763,96
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien		€	-1.000,00
Bemessungsgrundlage		€	19.763,96
<b>Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien</b>		€	<b>9.881,96</b>

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragstellerin zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR4800\\_2169; 480-0\\_Plon 34/BA692G\]](#)

### 3 Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragstellerin: Maschinenbau Unterlercher GmbH]

Folgende Bauwerberin hat ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragstellerin:	Maschinenbau Unterlercher GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Bernhard Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 34			
Ansuchen vom:	27.11.2023			
Bauliche Anlage:	Neubau Betriebshalle und zwei Betriebswohnungen im OG			
Grst.-Nummer:	1456/18	Einlagezahl:	390	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	18.10.2021	Wohnnutzfläche NEU:	<b>195,77 m²</b>	
Aktenzeichen:	BA-692G	Bauvollendung:	eingelangt am 27.11.2023	



Beschlussfassung:

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird der Antragstellerin für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 195,77 m<sup>2</sup> ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Die Auszahlung des Wohnbauförderungsbeitrages hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragstellerin zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800\_2170; 480-1\_Plon 34/BA692G]

#### 4 Voranschlag 2024, Beratung und Beschlussfassung

- Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 wurden in der Zeit vom 30.11.2023 bis 15.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der täglichen Amtsstunden aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Änderungsanträge eingebracht.

Nach Vortrag des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Finanzpläne und allgemeiner Kenntnissnahme wurden der Voranschlag für das Jahr 2024 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 wie folgt einstimmig beschlossen:

##### Ergebnisvoranschlag 2024

MVAG	BEZEICHNUNG	Betrag in EURO
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.544.400
212	Erträge aus Transfers	915.300
213	Finanzerträge	0
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.459.700</b>
221	Personalaufwand	-688.000
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-1.201.000
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-839.800
224	Finanzaufwand	-14.800
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.743.600</b>
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283.900</b>
230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-3.000
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-3.000</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-286.900</b>

##### Finanzierungsvoranschlag 2024

MVAG	BEZEICHNUNG	Betrag in EURO
311	Einzahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.506.500
312	Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	790.100
313	Einzahlung aus Finanzerträgen	0
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebahrung</b>	<b>2.296.600</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	-678.800
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-685.300
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-811.700
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-14.800
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlung operative Gebarung</b>	<b>-2.190.600</b>
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>106.000</b>
331	Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	27.000
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0



333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	517.500
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>544.500</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-792.700
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-28.100
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-820.800</b>
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>-276.300</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-170.300</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-66.700
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-5.000
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-71.700</b>
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-71.700</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-242.000</b>
<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln</b>	<b>-242.000</b>

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2025, 2026, 2027 und 2028**

ERGEBNISVORANSCHLAG		2025	2026	2027	2028
SA00	Nettoergebnis	-299.400	-198.200	-156.400	-110.400
FINANZIERUNGSSVORANSCHLAG					
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln	-134.900	-59.900	-18.100	33.100

- Weiters wird einstimmig beschlossen: Gemäß § 106 Abs (1) der Tiroler Gemeindeordnung 2001, zuletzt geändert durch LGBl 62/2022, wird die wesentliche Abweichung von Ansätzen des Voranschlages im Rechnungsabschluss mit **20.000,00 Euro** festgesetzt, die jeweils vorbehaltlich des § 96 Abs. (2) zu begründen ist.

• [GR9020\_2175; 900-2\_Voranschlag2024]

**5 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Unterlercher Florian, Dorf 3 – BA670]**

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Unterlercher Florian 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 3			
Ansuchen vom:	11.12.2023			
Bauliche Anlage:	Zubau Garage inkl. Terrassenüberdachung			
Grst.-Nummer:	553/2	Einlagezahl:	90015	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	25.11.2019	Aktenzeichen:	131-9-709/BA670	
Erschließungsbeitrag:	€ 2.660,18	Bescheiddatum:	17.01.2020	
Bauvollendung:	14.08.2022	eingelangt am:	11.12.2023	

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 830,09 gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom:	17.01.2020	€	2.660,18
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien		€	-1.000,00
Bemessungsgrundlage		€	1.660,18
<b>Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien</b>		<b>€</b>	<b>830,09</b>

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses hat auf das im Ansuchen angegebene Konto des Antragstellers zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800\_2177; 480-0\_Dorf 3/BA670]



## 6 **Ansuchen um Benützung der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Woltsche Gerda]**

Mit dem am 18.12.2023 eingebrachten Schreiben hat Frau Gerda Woltsche, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 34 um die Benützung des östlichsten Teiles der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten angesucht. Das Abteil dient der Antragstellerin zur Lagerung von Sachen. In der Gemeindeholzhütte, die die am 24.07.2023 verstorbene Anna Obetzhofer verwendet hat, befindet sich noch ca. 2 rm Brennholz. Laut Telefonat am 06.12.2023 mit Herrn Robert Possenig (Neffe der Verstorbenen) hat er keine Verwendung für das Brennholz und kann die Gemeinde Hopfgarten darüber verfügen. Im Ansuchen hat sich Frau Gerda Woltsche bereit erklärt, den in der Holzhütte befindlichen Sperrmüll zu entsorgen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Frau Gerda Woltsche, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 34 vom 18.12.2023 beschließt der Gemeinderat, ihr das auf der Ostseite der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 befindliche Abteil zur Lagerung von Sachen zu überlassen. Das Benützungsentgelt beträgt 100,00 Euro pro Jahr. Die Benützungsdauer beginnt mit 01.01.2024 und wird bis auf Widerruf festgesetzt. Über das in der Holzhütte gelagerte Brennholz kann die Antragstellerin frei verfügen und im Gegenzug hat sie den in der Holzhütte befindlichen Sperrmüll auf ihre Kosten zu entsorgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0200\\_2178; 020-13-20\\_029\]](#)

## 7 **Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Matrie i.O.**

Der Gemeindeverband Sanitätssprengel Matrie in Osttirol hat in der Verbandsversammlung vom 14.12.2023 beschlossen, den Sitz und die Geschäftsstelle von bisher Matrie in Osttirol in die Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen zu verlegen.

Eine Verlegung des Sitzes ist nur nach entsprechender Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel möglich, wofür entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte aller verbandsangehörigen Gemeinden erforderlich sind.

Beschlussfassung:

Über Antrag von Bürgermeister Markus Tönig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. den Beschluss, den Sitz des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel „Matrie in Osttirol“ von bisher Matrie in Osttirol auf künftig Hopfgarten in Deferegggen gemäß § 3 Gemeindegemeinschaftsgesetz, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022, in Verbindung mit der Anregung der Änderung der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.06.1991 über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl.-Nr. 49/1991, zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 43/2023, zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0030\\_2179; 003-4-17\]](#)

## 8 **Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Hohe Tauern Süd**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd vom 14.12.2023 wurde der § 1 Abs. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd Matrie-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten-St. Veit“ wie folgt geändert (Änderung rot markiert):

### § 1 Zweck und Sitz

1. Die Gemeinden Matrie in Osttirol, Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner, Hopfgarten in Deferegggen und St. Veit in Deferegggen schließen sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers **sowie zur ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes** zu einem Gemeindeverband gemäß § 129



Abs. 1 TGO 2001 i.d.F. LGBl.Nr. 36/2001; LGBl.Nr. 43/2003; LGBl.Nr. 90/2005;) zur gemeinsamen Besorgung folgender Aufgaben zusammen:

- a) Planung, Bau und Betrieb von Sammelkanälen samt dazugehörigen Pumpwerken, Rohrbrücken, Dükerbauwerken und Regenüberlaufbecken
- b) Planung, Bau und Betrieb der gemeinsamen Kläranlage bzw. der Verbandsgeschäftsstelle
- c) Überwachung und Instandhaltung der Verbandsanlagen
- d) Planung, Bau und Betrieb einer regionalen Kompostieranlage
- e) Planung, Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörperübernahmestelle mit Kühlzelle
- f) Übernahme von Gemeindekanalisationsanlagen und dezentralen Gemeindekläranlagen in das Eigentum des Verbandes einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen sowie deren Betrieb.

Der Beschluss der Vollversammlung des Abwasserverbandes bedarf auch der Zustimmung des Kollegialorganes Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Änderung des § 1 Abs. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd Matri-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten-St. Veit“ – wie oben angeführt (Änderung rot markiert) – ausdrücklich zu. Die geänderte Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0030\\_2180; 003-4-13\]](#)

## **9      Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2024 [Seilweggenossenschaft Ratzell]**

Mit dem am 18.12.2023 eingebrachten Schreiben hat der Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell, Herr Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten, Ratzell 1, bei der Gemeinde Hopfgarten um die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für den Betrieb der Gondelbahn Ratzell im Jahr 2024 angesucht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages in der Höhe von 1.500,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 nach Vorhandensein finanzieller Mittel.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR6520\\_2181; 652-10/2024\\_11000\]](#)

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Antragsteller (Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell) hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

## **10      Beitrag für Umbau/Umsiedlung Bildungshaus Osttirol**

Das Bildungshaus Osttirol ist eine Einrichtung der Diözese Innsbruck und ist derzeit in der Kärntner Straße 43 in 9900 Lienz beheimatet. Derzeit sind Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus St. Andrä im Gange, der dem Bildungshaus Osttirol ab Mai 2024 als neuer Standort dient. Die Gesamtkosten für den Umbau bzw. die Renovierung belaufen sich auf rund 5,2 Millionen Euro, davon 1,5 Millionen Euro für dankmalpflegerischen Mehraufwand.

Den Großteil der Kosten werden von der Diözese Innsbruck (1,88 Millionen Euro), der Pfarre St. Andrä (1,5 Millionen Euro) und dem Dekanat Lienz (40.000,00 Euro) übernommen. Weiters wurden



Fördermittel vom Bundesdenkmalamt, der Landesgedächtnisstiftung und vom Amt der Tiroler Landesregierung in der Höhe von 630.000,00 Euro zugesagt. Zudem beinhaltet der Finanzierungsplan einen Betrag von 300.000,00 Euro, der sich aus den Beiträgen der Pfarren Osttirols und der Gemeinde Osttirols mit 3,00 Euro pro Einwohner errechnet (vorbehaltlich positiver Beschlüsse der Kollegialorgane). Dazu sind entsprechende Ansuchen an die angeführten Organe ergangen. Für die Aufbringung des Restbetrages sind Spendenaufrufe vorgesehen.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde Hopfgarten derzeit einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an das Bildungshaus Osttirol in der Höhe von 0,35 Euro pro Einwohner als Bildungsscheck-Gemeinde leistet.

**Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bildungshauses Osttirol als Einrichtung der Diözese Innsbruck beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., die Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus St. Andrä für den Umzug der Bildungseinrichtung im Mai 2024 mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von 1.000,00 Euro zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2024, wofür im Haushaltsplan 2024 Vorsorge zu treffen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR2720\\_2176; 272-4/2023\]](#)

## 11 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 3 berichtet, ist aufgrund der Insolvenz der GEMNOVA die Betreuung bezüglich Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht mehr gegeben. In der Sitzung des Planungsverbandes 34 am 14.12.2023 hat Ing. Bernhard Lutz MSc., Inhaber cyblerLUTZ – information security consulting e.U., 9991 Dölsach, Reimmichlstraße 33, persönlich ein Angebot zur Überwachung und Beratung in Datenschutzfragen vorgelegt. Das Angebot beinhaltet einmalige Kosten von 1.160,00 Euro für die Erhebung der Datenschutzkonformität inkl. Maßnahmenempfehlungen sowie eine jährliche Pauschale von 500,00 Euro für die Bereitstellung der DSB-as-a-Service-Leistungen. Die Angebotssummen der Firmen KUGEM und Infoma sind um ca. 50% höher.

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass sich sowohl der Planungsverband 34 als auch der Abwasserverband Hohe Tauern Süd entschieden haben, das cyblerLUTZ – information security consulting e.U. für die Betreuung bezüglich Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beauftragen.

**Beschlussfassung:**

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, Ing. Bernhard Lutz MSc., Inhaber cyblerLUTZ – information security consulting e.U., 9991 Dölsach, Reimmichlstraße 33 für die Betreuung bezüglich Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beauftragen. Der entsprechende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0160\\_2181; 016-3-10\\_10948\]](#)

## 12 Ankauf Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeug, Auftragsvergabe

Dazu wird auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2023, Tagesordnungspunkt 16, verwiesen:

⇒ Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i.Def. vom 27.11.2023 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. dem Ankauf eines neuen Mannschafts-Transportfahrzeuges vom Typ MAN TGE zu und beschließt, das Vorhaben mit einem Betrag in der Höhe von rund 40.000,00 Euro zu unterstützen. Der Fahrzeugausschuss der Freiw. Feuerwehr Hopfgarten i.Def. wird damit beauftragt, Angebote für den Ankauf des Mannschafts-Transportfahrzeuges einzuholen und nach Vorliegen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.



Folgende Angebote für den Ankauf eines Mannschafts-Transportfahrzeuges liegen nun vor:

Fahrzeug: **MAN TGE 3.180 4x4 3,88 T – Allrad mit Automatik**

LNr.	Anbieter	Angebot-Nr.	Bruttobetrag €
1	RAI Technik Service- u. Vertriebs GmbH 4403 Steyr, August Moser Straße 3	21002196 vom 06.12.2023	105.484,50
2	ATOS MT GmbH 4844 Regau, Am Unterfeld 9	3648 vom 14.11.2023 3665 vom 12.12.2023	126.159,50

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten in seiner Sitzung vom 18.12.2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

*Nach intensiven Beratungen innerhalb unseres Ausschusses und einer produktiven Videokonferenz mit einem Vertreter der Firma ATOS, möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten einstimmig (mit 12 Stimmen) für den Ankauf eines MAN TGE-Fahrzeugs mit dem Aufbau von der Firma ATOS gestimmt hat.*

Beschlussfassung:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i.Def. vom 18.12.2023 beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung eines Mannschafts-Transportfahrzeuges (MTF-A) vom Typ **MAN TGE 3.180 4x4 3,88 T – Allrad mit Automatik** an die ATOS MT GmbH, 4844 Regau, Am Unterfeld 9, gemäß Angebot-Nr. 3648 vom 14.11.2023 und gemäß Angebot-Nr. 3665 vom 12.12.2023 zum Gesamtpreis von 126.159,50 Euro (inkl. MwSt.) zu vergeben. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt laut Angebot Ende 2024/Anfang 2025. Die Zahlungen haben zu 2/3 Ende des ersten Quartals 2024 und zu 1/3 kurz vor Fertigstellung und Auslieferung zu erfolgen.

Die Ausgaben für den Ankauf des MTF-A sind im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen und der Finanzierungsplan darin aufzulisten. Dazu gehören Eigenmittel der Gemeinde von rund 50.000,00.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1630\_2183; 163-2/2023-001]

### 13 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2184

- Am 20.12.2023 sind die Gemeindebediensteten zu einer Weihnachtsfeier im Gasthaus Kohlplatzl eingeladen.
- Ab dem Jahr 2024 finden die Gemeinderatssitzungen im 5-Wochen-Rhythmus statt.
- Derzeit findet der Parteienverkehr im Gemeindeamt nur vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollte es ab sofort auch möglich sein, am Nachmittag einen Termin für den Parteienverkehr telefonisch zu vereinbaren, um einen möglichst flexiblen Service für die Gemeindebevölkerung anzubieten. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht. Auch im nächsten Dorfblatt'I (Ausgabe Jänner 2024) ist darauf hinzuweisen.
- Der Saisonbeginn und die Öffnungszeiten beim Mühlegglift sind noch nicht festgelegt.
- Arbeitsleistung (Holzschnitt) am 16.12.2023 im Sägewerk Dölach wird abgeklärt.
- Es gilt festzustellen, ob der Winterdienst in der Fraktion Dölach in dieser Form funktioniert. Dazu gehört insbesondere die Bewertung der Qualität des Streumaterials.

Ende: 20:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: